

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

parlament.so.ch

**Antrag Fraktion SVP
vom 8. Mai 2024**

Geschäft RG 266/2023:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsförderungsgesetz Pflege)

§ 14 Abs. 1 Bst. c) (Ziff. I.) soll lauten:

Das Departement ordnet die Rückerstattung von Beiträgen an:

- c) wenn die Person, die Beiträge erhalten hat, nach Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als drei Jahre in diesem Beruf **in der Schweiz** tätig war.

Begründung:

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege hat zum Ziel, dem Fachkräftemangel in der Schweiz entgegen zu wirken. Es soll daher sichergestellt werden, dass Personen, die diese mit Steuergeldern finanzierte Ausbildung in Anspruch nehmen, auch auf dem **Schweizer** Arbeitsmarkt für mindestens 3 Jahre beschäftigt sind.